

Zu TOP 31: **Antrag der FWG-Fraktion auf Livestream-Übertragung der Stadtverordnetenversammlung** **Vorlagen-Nr. 2020/0552**

Drucklegung: 03.12.2020
(Eingabe in more: Wörner, Christina)

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlungen werden zukünftig, unter der Voraussetzung, dass jeder Stadtverordnete vor jeder Übertragung seine Zustimmung gibt, per Livestream übertragen. Für die Übertragung werden entsprechende Möglichkeiten auf der Seite der Stadt Nidderau geschaffen.

Mit den Liveübertragungen soll ab Januar 2021 begonnen werden. Der Magistrat wird beauftragt, Angebote einzuholen und dem Haupt- und Finanzausschuss (ggf. auch dem Jugend- und Sozialausschuss) vorzustellen. In den Haushalt 2021/2022 werden zunächst Mittel in Höhe von 10.000€ eingestellt.

Es ist außerdem zu prüfen, ob eine Zusammenarbeit mit dem Maintaler Parlamentsfernsehen möglich ist, die in diesem Zusammenhang auch ein Jugendprojekt anbieten.

Beratung STVV 26.11.2020:

Frau Abel nimmt Stellung für die antragstellende Fraktion.

Herr Rippen schlägt eine Verweisung in den HFA vor.

Herr Jakobi gibt zu bedenken, dass das Thema nicht in der kommenden Sitzung des HFA beraten werden sollte, da der Zeitraum zu kurzfristig ist.

Frau Abel stimmt einer Verweisung in die nächstfolgende Sitzung des HFA nach dem 2.12.2020 zu.

Beschluss STVV 26.11.2020, öffentlich beschließend:

Der Vorsteher lässt über den Verweisungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(30)	SPD (13), Grüne (5), CDU (8), FWG (4)
Nein-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0)

Damit wird der Antrag zur weiteren Beratung in den HFA verwiesen. Eine Beratung soll in der auf den 2.12.2020 folgenden HFA-Sitzung erfolgen.

**Zu TOP 6: Antrag der FWG-Fraktion auf Livestream-Übertragung der Stadtverordnetenversammlung
Vorlagen-Nr. 2020/0552**

Drucklegung: 18.01.2021
(Eingabe in more: Wörner, Christina)
Beratungsfolge geändert 10.12.20 Wö

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlungen werden zukünftig, unter der Voraussetzung, dass jeder Stadtverordnete vor jeder Übertragung seine Zustimmung gibt, per Livestream übertragen. Für die Übertragung werden entsprechende Möglichkeiten auf der Seite der Stadt Nidderau geschaffen.

Mit den Liveübertragungen soll ab Januar 2021 begonnen werden.

Der Magistrat wird beauftragt, Angebote einzuholen und dem Haupt- und Finanzausschuss (ggf. auch dem Jugend- und Sozialausschuss) vorzustellen. In den Haushalt 2021/2022 werden zunächst Mittel in Höhe von 10.000€ eingestellt.

Es ist außerdem zu prüfen, ob eine Zusammenarbeit mit dem Maintaler Parlamentsfernsehen möglich ist, die in diesem Zusammenhang auch ein Jugendprojekt anbieten.

Beratung HFA 13.01.2021:

Die Verwaltung erhält den Auftrag folgende Fragen zu klären:

1. Mehrere Streaming Dienstleister sind anzufragen und Angebote über die Kosten einzuholen
2. Das Nutzerverhalten ist bei Kommunen abzufragen die bereits Livestream-Übertragungen vornehmen
3. Was bedeutet die Livestream-Übertragung von Stadtverordnetenversammlungen für die Geschäftsordnung?
4. Welche Datenschutzrechtlichen Vorgaben sind durch Livestream-Übertragungen zu beachten?
5. Mittel in entsprechender Höhe sind über die HFA Liste in die Haushaltsplanung des Doppelhaushaltes 2021/2022 aufzunehmen.

Beschluss Haupt- und Finanzausschuss 13.01.2021:

Nach Beantwortung der o.g. Fragen geht der Antrag der FWG Fraktion in den nächsten Beratungslauf (nach der Kommunalwahl).

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	(7)	SPD (3), Grüne (1), CDU (2), FWG (1)
Nein-Stimmen	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0)
Enthaltungen	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0)